



## Bekanntmachung

### der Stadtwerke Weinsberg GmbH

Entwicklung der Erdgaspreise zum 1. April 2019

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nach einer Phase günstiger Erdgaspreise, die wir mit unserer Preissenkung um 0,50 ct/kWh zum 1. Januar 2017 auch an Sie weitergegeben haben, sind die **Großhandelspreise für Erdgas** in den letzten Wochen extrem gestiegen. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Neben geopolitischen Entwicklungen (u. a. Sanktionen gegen den Iran, steigende Ölpreise) spielt auch der heiße und sehr trockene Sommer eine wichtige Rolle. Ausführliche Informationen zur Entwicklung der Energiepreise finden Sie unter [www.stadtwerke-weinsberg.de](http://www.stadtwerke-weinsberg.de).

Geändert hat sich auch die sogenannte **Bilanzierungsumlage**: Diese wird von den Betreibern der Fernleitungsnetze (Marktgebietsverantwortlichen) erhoben. Sie haben die Aufgabe, die Differenz zwischen dem prognostizierten Erdgasabsatz und dem tatsächlichen Verbrauch auszugleichen. Die dabei entstehenden Kosten werden auf die Erdgaspreise umgelegt.

Die Bilanzierungsumlage für Kunden mit einem Verbrauch von weniger als 1,5 Millionen kWh pro Jahr liegt in unserem Marktgebiet der Net Connect Germany (NCG) seit 1. Oktober 2018 bei brutto **0,143 ct/kWh** (netto 0,12 ct/kWh) – davor betrug diese 0,00 ct/kWh.

Neben dem Energiepreis und den Steuern und Abgaben sind die **Netzentgelte** ein weiterer Kostenbestandteil des Erdgaspreises. Die Netzbetreiber erheben diese für Transport und Verteilung der Energie sowie Pflege und Instandhaltung des Energienetzes. Erfreulich ist: Die Netzentgelte der Stadtwerke Weinsberg GmbH (SWW) sanken zum 1. Januar 2019 leicht. Zusammenfassend kann dies jedoch die Kostensteigerungen bei der Energiebeschaffung und der Bilanzierungsumlage leider nicht ausgleichen.

So ergeben sich folgende Kostenänderungen:

<b>Nettokosten in ct/kWh</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Differenz</b>
Beschaffung (Großhandelspreise)	1,70	2,20	0,50
Bilanzierungsumlage	0,00	0,12	0,12
Netzentgelte (Arbeitspreise)	1,042	1,018	-0,024
<b>Kostenänderung in SUMME</b>			<b>0,596</b>

Die Kostensteigerung beträgt brutto **0,709 ct/kWh** (netto 0,596 ct/kWh, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer).

Durch diese Kostensteigerungen sehen wir uns leider gezwungen, die Arbeitspreise für unsere Tarife **zum 1. April 2019** entsprechend anzupassen. Die Grund- und Leistungspreise bleiben unverändert.

Nachfolgend haben wir für Sie unsere ab 1. April 2019 gültigen Preise in der Grund- und Ersatzversorgung zusammengestellt.

## Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. April 2019:

	Tarif	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
		netto	brutto	netto	brutto
bis 12 kW Nennwärmeleistung der Anlage Bestabrechnung	K Kleinverbrauchstarif	8,946	<b>10,65</b>	3,86	<b>4,59</b>
	G 1 Grundpreistarif 1	6,396	<b>7,61</b>	8,32	<b>9,90</b>
	G 2 Grundpreistarif 2	5,816	<b>6,92</b>	10,66	<b>12,69</b>
über 12 kW Nennwärmeleistung je weiteres kW über 12 kW	Heizgastarif	5,216	<b>6,21</b>	13,80	<b>16,42</b>
				0,41	<b>0,49</b>

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von derzeit 0,55 ct/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von derzeit 0,22 ct/kWh. Die Bruttopreise beinhalten 19 % Mehrwertsteuer und sind auf 2 Nachkommastellen gerundet. Der Grundpreis kann auf Ihrer Abrechnung auch als Leistungspreis bezeichnet sein.

Die Verbrauchszähler werden einmal jährlich abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Sollte keine Ablesung zum Zeitpunkt der Preisänderung erfolgen, wird die SWW zum 1. April 2019 eine Abgrenzung mit statistischen Methoden rechnerisch vornehmen. Dabei werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Eine Ablesung des Zählerstandes zum Zeitpunkt der Preisänderung ist deshalb nicht unbedingt erforderlich.

Gerne können Sie jedoch den oder die Zählerstände zum 1. April 2019 selbst ablesen und uns innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Zähler- und Vertragskontonummer/n

- über unser Online-Portal [www.mein-kundenportal.de/weinsberg](http://www.mein-kundenportal.de/weinsberg),
- per E-Mail an [info@kundencenter-energiestandort.de](mailto:info@kundencenter-energiestandort.de),
- per Fax unter **07131-56 3979**
- oder schriftlich an das Kundencenter am Energiestandort Heilbronn, Postfach 3462, 74024 Heilbronn mitteilen.
- Natürlich sind wir gerne auch persönlich oder telefonisch (Telefon **07131-56 4248**) für Sie da:  
Montag bis Mittwoch, 8:00 bis 17:00 Uhr, donnerstags 8:00 bis 18:00 Uhr und freitags 8:00 bis 13:00 Uhr im Kundencenter in der Weipertstraße 39 oder im Energieshop in der Lohtorstraße 24 in Heilbronn

Eine gesonderte Abrechnung zum 1. April 2019 wegen der geänderten Preise erfolgt nicht.

Kennen Sie schon unser **Sondervertrags-Produkt „WEIBERTREUe-Gas fix 12“**? Durch langfristige Energiebeschaffung können wir einen Teil der Kostensteigerungen auffangen und geben diesen Kostenvorteil gern an Sie weiter. Im Vergleich zu dem ab 1. April 2019 gültigen Heizgastarif können Sie brutto **0,54 ct/kWh sparen**. Der Arbeitspreis beträgt hier **5,67 ct/kWh** brutto (netto 4,766 ct/kWh). Der Grundpreis liegt bei 14,28 €/Monat brutto.

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Versorgungsvertrag oder zum neuen Produkt **„WEIBERTREUe-Gas fix 12“** haben oder weitergehende Informationen wünschen, sind wir gerne für Sie da: Servicenummer 07131-564248. Oder besuchen Sie uns im Internet unter [www.stadtwerke-weinsberg.de](http://www.stadtwerke-weinsberg.de).

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei einer Preisanpassung grundsätzlich das Recht haben, Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Weinsberg GmbH